



Dokumentation

**Beteiligung von Bundestagsparteien an Medienunternehmen –
Kalenderjahr 2019**

**Beteiligung von Bundestagsparteien an Medienunternehmen –
Kalenderjahr 2019**

Aktenzeichen: WD 10 – 3000 – 051/21
Abschluss der Arbeit: 4. Januar 2022
Fachbereich: WD 10: Kultur, Medien und Sport

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Die Vorbemerkung	4
2.	Beteiligung an Medienunternehmen	5
2.1.	Christliche Demokratische Union (CDU)	5
2.2.	Christliche-Soziale Union (CSU)	7
2.3.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	7
2.4.	Alternative für Deutschland (AfD)	10
2.5.	Freie Demokratische Partei (FDP)	10
2.6.	DIE LINKE.	11
2.7.	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	12

1. Vorbemerkung

Diese Dokumentation gibt einen Überblick über die finanzielle Beteiligung der in der 19. Wahlperiode im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien an Medienunternehmen.

Dazu wird auf die Angaben in den Rechenschaftsberichten der im Deutschen Bundestag vertretenen politischen Parteien zurückgegriffen. Die folgenden Rechenschaftsberichte für das Kalenderjahr 2019 wurden im Jahr 2021 veröffentlicht:

- Unterrichtung durch den Präsidenten des Deutschen Bundestages - Bekanntmachung von Rechenschaftsberichten politischer Parteien für das Kalenderjahr 2019 (1. Teil - Bundestagsparteien), Bundestags-Drucksache 19/25700 vom 5. Januar 2021;
- Unterrichtung durch den Präsidenten des Deutschen Bundestages - Bekanntmachung von Rechenschaftsberichten politischer Parteien für das Kalenderjahr 2019 (1. Teil - Bundestagsparteien, Band II), Bundestags-Drucksache 19/27595 vom 16. März 2021;
- Unterrichtung durch den Präsidenten des Deutschen Bundestages - Bekanntmachung von Rechenschaftsberichten politischer Parteien für das Kalenderjahr 2019 (1. Teil - Bundestagsparteien, Band III) Bundestags-Drucksache 19/28000 vom 7. April 2021;
- Unterrichtung durch den Präsidenten des Deutschen Bundestages - Bekanntmachung von Rechenschaftsberichten politischer Parteien für das Kalenderjahr 2019 (2. Teil - Übrige anspruchsberechtigte Parteien, Band I), Bundestags-Drucksache 19/25701 vom 5. Januar 2021.

Die darin enthaltenen Auskünfte zur Beteiligung speziell an Medienunternehmen folgen aus § 24 Abs. 7 Nr. 1, 2 des Parteiengesetzes (PartG)¹, wonach die Parteien im Rahmen eines Erläuterungsteils zur Vermögensbilanz ihre finanziellen Beteiligungen an Unternehmen und deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen aufzulisten und die Hauptprodukte von Medienunternehmen, an denen sie im vorgenannten Sinne beteiligt sind, zu benennen haben. Diese Regelung soll die Transparenz der zulässigen unternehmerischen Beteiligung der Parteien als Akteure einer pluralistische geprägten Medienpolitik befördern, insbesondere die Öffentlichkeit auf eine etwaige parteipolitische Einflussnahme auf den redaktionellen Inhalt des Medienprodukts hinweisen.²

Die Dokumentation orientiert sich demgemäß an der Klassifikation der Unternehmen als Medienunternehmen, so wie sie durch die Parteien in ihren Erläuterungen zu § 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG,

1 Parteiengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl. I S. 149), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist. Abrufbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/partg/BJNR007730967.html>. Zuletzt abgerufen – wie alle URL in dieser Dokumentation – am 4. Januar 2022.

2 Gesetzesentwurf der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eines Achten Gesetzes zur Änderung des Parteiengesetzes vom 16. April 2002. Bundestags-Drucksache 14/8778, S. 19. Abrufbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/14/087/1408778.pdf>.; Morlok, Martin: Parteiengesetz. Düsseldorf 2013, PartG § 24 Rn. 7.

der Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen, vorgenommen wurde. Die Detaillierung der Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen ergibt sich aus den Anforderungen des § 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG, wonach Name, Sitz, der Anteil und die Höhe des Nominalkapitals, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres der betreffenden Unternehmen anzugeben sind, soweit ein Jahresabschluss vorliegt.

2. Beteiligung an Medienunternehmen

2.1. Christlich Demokratische Union (CDU)

Die CDU benennt in ihrem Rechenschaftsbericht folgende Medienunternehmen sowie deren Hauptprodukte (Publikationen) und Beteiligungen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1, Abs. 7 Nr. 1 u. 2 PartG³:

Medienunternehmen	Hauptprodukte	Sitz	Anteil des Nominalkapitals (%)	Höhe des Nominalkapitals (€)	Höhe des Anteils am Kapital (€)	Eigenkapital (€)	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt (€)
Union Betriebs-GmbH	<ul style="list-style-type: none"> – „C&DU“ – „Frau & Politik“ – WSM Nachrichten (Informationen für Mitglieder des Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e.V.) – „mittelstandsmagazin“ 	Rheinbach	100,00	2.150.000	2.150.000	1.428.000	64.000

3 Bekanntmachung von Rechenschaftsberichten politischer Parteien für das Kalenderjahr 2019 (1. Teil - Bundestagsparteien, Band I) vom 5. Januar 2021. Bundestags-Drucksache 19/25700, S. 32 f. Abrufbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/257/1925700.pdf>.

Medienunter-nehmen	Hauptprodukte	Sitz	Anteil des Nominal-kapitals (%)	Höhe des Nominal-kapitals (€)	Höhe des Anteils am Kapi-tal (€)	Eigenka-pital (€)	Ergebnis des letzten Geschäfts-jahres, für das ein Jahresab-schluss vorliegt (€)
Kommunal-Verlag GmbH*	„kommunalpoli-tische Blätter“	Berlin	94,00	164.000	154.000	214.000	-10.000
CDA Verlags-gesellschaft mbH	„Soziale Ord-nung“	Berlin	100,00	46.000	46.000	250.000	19.000
Verlags- und Werbegesell-schaft für po-litische Mei-nungsbildung mbH	„Hessen Kurier“	Wies-baden	100,00	51.000	51.000	69.000	16.000
Domizil Ver-waltungs- und Verlags-gesellschaft Niederdeut-sche Stim-men mbH		Han-nover	100,00	26.000	26.000	200.000	55.000
Verlag für Landespolitik und Werbung GmbH	<ul style="list-style-type: none"> – „Ins Schwarze“ (Junge Union Deutschlands) – „Europa-Aktuell“ – „Schleswig-Holstein-Kurier“ 	Kiel	100,00	51.000	51.000	43.000	-6.000
V-G-B Ver-waltungsge-sellschaft für Grundstücke		Düs-sel-dorf	100,00	26.000	26.000	24.000	0

Medienunternehmen	Hauptprodukte	Sitz	Anteil des Nominalkapitals (%)	Höhe des Nominalkapitals (€)	Höhe des Anteils am Kapital (€)	Eigenkapital (€)	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt (€)
und Beteiligungen mbH							
Kommunalpolitische Vereinigung Dienstleistungs- und Beratungsgesellschaft mbH		Recklinghausen	100,00	25.000	25.000	82.000	6.000

* 40 % der Anteile werden mittelbar über die Union-Betriebs-GmbH gehalten.

2.2. Christlich-Soziale Union (CSU)

Ausweislich des Rechenschaftsberichts der CSU besteht keine Beteiligung der Partei an Medienunternehmen.⁴ Zur Klarstellung wird dort darauf hingewiesen, dass der Verlag Bayernkurier, dessen Hauptprodukt seit Juni 2015 nicht mehr die Zeitung, sondern die Zeitschrift „Bayernkurier“ sei, als unselbständiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb der Christlich-Sozialen Union in Bayern e.V. geführt werde.

2.3. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Ausweislich des Rechenschaftsberichts der SPD besteht keine direkte Beteiligung der Partei an Medienunternehmen.⁵ Die im Eigentum der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands stehende „Deutsche Druck- und Verlagsgesellschaft mbH“ (ddvg) übt für diese das Beteiligungsmanagement aus. Die ddvg ist an einer Reihe von Tageszeitungsverlagen beteiligt und darüber hinaus in den Sparten Druckhäuser, Handel und Tourismus aktiv.⁶ Ihr Ziel ist es dabei, „die Beteiligungen

4 Bekanntmachung von Rechenschaftsberichten politischer Parteien für das Kalenderjahr 2019 (1. Teil - Bundestagsparteien, Band II) vom 16. März 2021. Bundestags-Drucksache 19/27595, S. 242. Abrufbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/275/1927595.pdf>.

5 Ebd., S. 34 ff.

6 Deutsche Druck- und Verlagsgesellschaft mbH (ddvg), Geschichtliche Wurzeln, <http://www.ddvg.de/wirueberuns/historie/>.

wirtschaftlich zu führen, die Substanz zu mehren - und damit zugleich einen finanziellen Beitrag zur Arbeit der SPD zu leisten.“⁷

Im Rechenschaftsbericht der SPD werden folgende Medienunternehmen benannt, an denen Unternehmen der Partei unmittelbar bzw. mittelbar nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1, Abs. 7 Nr. 1, 2 PartG beteiligt sind⁸:

Medienunternehmen	Hauptprodukte	Sitz	Anteil des Nominalkapitals (%)	Höhe des Nominalkapitals (€)	Höhe des Anteils am Kapital (€)	Eigenkapital (€)	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt (€)
Unmittelbare Beteiligung nach § 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG							
Berliner vorwärts Vertragsgesellschaft mbH	– „vorwärts“ – „Demokratische Gemeinde“	Berlin	100,00	k.A.	k.A.	251.830,50	0,00*
DDV Mediengruppe GmbH & Co. KG	– „Sächsische Zeitung“ – „Morgenpost Dresden und Chemnitz“	Dresden	40,00	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Druck- und Verlagsanstalt „Neue Presse“ GmbH	„Neue Presse“	Coburg	30,00	k.A.	k.A.	3.106.255,11	168.133,79

7 Deutsche Druck- und Verlagsgesellschaft mbH (ddvg), Wer wir sind, <http://www.ddvg.de/wirueberuns/>.

8 Bekanntmachung von Rechenschaftsberichten politischer Parteien für das Kalenderjahr 2019 (1. Teil - Bundestagsparteien, Band II) vom 16. März 2021. Bundestags-Drucksache 19/27595, S. 38. Abrufbar unter: <https://dser-ver.bundestag.de/btd/19/275/1927595.pdf>.

Medienunternehmen	Hauptprodukte	Sitz	Anteil des Nominalkapitals (%)	Höhe des Nominalkapitals (€)	Höhe des Anteils am Kapital (€)	Eigenkapital (€)	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt (€)
Frankenpost Verlag GmbH	„Frankenpost“	Hof (Saale)	35,00	k.A.	k.A.	11.267.063,41	997.268,13
Suhler Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG	– „Freies Wort“ – „Südthüringer Zeitung“	Suhl	30,00	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Verlagsgesellschaft Madsack GmbH & Co. KG	– „Hannoversche Allgemeine Zeitung“ – „Neue Presse Hannover“	Hannover	23,08	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Mittelbare Beteiligung nach § 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG							
ÖKO-Test Verlag GmbH	„ÖKO-TEST“	Frankfurt a.M.	67,99	k.A.	k.A.	-611.422,67	-798.498,54
Cuxhaven-Niederelbe Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG	– „Cuxhavener Nachrichten“ – „Niederelbe-Zeitung“	Cuxhaven	32,50	k.A.	k.A.	1.875.828,89	k.A.

Medienunternehmen	Hauptprodukte	Sitz	Anteil des Nominalkapitals (%)	Höhe des Nominalkapitals (€)	Höhe des Anteils am Kapital (€)	Eigenkapital (€)	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt (€)
Zeitungsverlag Neue Westfälische GmbH & Co. KG	„Neue Westfälische“	Bielefeld	100,00	k.A.	k.A.	9.081.889,52	737.000,45

* Es liegt ein Ergebnisabführungsvertrag vor.

2.4. Alternative für Deutschland (AfD)

Nach dem Rechenschaftsbericht der AfD besteht keine Beteiligung der Partei an Medienunternehmen.⁹

2.5. Freie Demokratische Partei (FDP)

Die FDP gibt an, mittelbar an der „Universum Verlag GmbH“ als Medienunternehmen beteiligt.¹⁰ Im Hinblick auf die Hauptprodukte (Fachzeitschriften) dieses Unternehmens wird darauf aufmerksam gemacht, dass diese von Dritten herausgegeben und presserechtlich verantwortet würden und die Herausgeber lediglich die verlegerische Betreuung übertragen hätten:

9 Bekanntmachung von Rechenschaftsberichten politischer Parteien für das Kalenderjahr 2019 (1. Teil - Bundestagsparteien, Band III) vom 7. April 2021. Bundestags-Drucksache 19/28000, S. 20. Abrufbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/280/1928000.pdf>.

10 Bekanntmachung von Rechenschaftsberichten politischer Parteien für das Kalenderjahr 2019 (1. Teil - Bundestagsparteien, Band II) vom 16. März 2021. Bundestags-Drucksache 19/27595, S. 154 ff. Abrufbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/275/1927595.pdf>.

Medienunternehmen	Hauptprodukte	Sitz	Anteil des Nominalkapitals (%)	Höhe des Nominalkapitals (€)	Höhe des Anteils am Kapital (€)	Eigenkapital (€)	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt (€)
Universum Verlag GmbH	<ul style="list-style-type: none"> – Fachzeitschrift „DGUV Pluspunkt“ – Fachzeitschrift „DGUV Kinder, Kinder“ – Fachzeitschrift „DGUV Forum“ – Fachzeitschrift „ZB“ – Fachzeitschrift „BGN Akzente“ – Fachzeitschrift „BGN Report“ – ca. 30 Fachbücher 	Wiesbaden	50,00	825.600	412.800	388.304	84.230

2.6. DIE LINKE.

DIE LINKE ist nach ihrem Rechenschaftsbericht über das Unternehmen FEVAC GmbH (Förderative Verlags-, Consulting - und Handelsgesellschaft mbH), an dem sie 100% des Nominalkapitals hält, an folgenden Medienunternehmen beteiligt¹¹:

11 Bekanntmachung von Rechenschaftsberichten politischer Parteien für das Kalenderjahr 2019 (1. Teil - Bundestagsparteien, Band II) vom 16. März 2021. Bundestags-Drucksache 19/27595, S. 200 ff. Abrufbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/275/1927595.pdf>.

Medienunternehmen	Hauptprodukte	Sitz	Anteil des Nominalkapitals (%)	Höhe des Nominalkapitals (€)	Höhe des Anteils am Kapital (€)	Eigenkapital (€)	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt (€)
Neues Deutschland Druckerei und Verlag GmbH	<ul style="list-style-type: none"> – Tageszeitung „Neues Deutschland“ (überregional) – Telemedium „www.neuesdeutschland.de“ 	Berlin	50,00	256.000,00	128.000,00 ²	3.076.001,79 ¹	-246.044,87 ¹
NDZ Neue Zeitungsverwaltung GmbH	<ul style="list-style-type: none"> – „Disput“ (Mitgliederzeitschrift) 	Berlin	100,00	25.564,59	25.564,59	141.768,35 ¹	11.019,29 ¹

¹ Den Angaben liegt der Jahresabschluss zum 31.12.2018 zu Grunde.

² Darüber hinaus ist der FEVAC GmbH eine Kapitalrücklage in Höhe von 700.000,00 EUR zuzurechnen.

2.7. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nach dem Rechenschaftsbericht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN besteht keine Beteiligung der Partei an Medienunternehmen.¹²

¹² Bekanntmachung von Rechenschaftsberichten politischer Parteien für das Kalenderjahr 2019 (1. Teil - Bundestagsparteien, Band II) vom 16. März 2021. Bundestags-Drucksache 19/27595, S. 91. Abrufbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/275/1927595.pdf>.